

## AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2026)

### 1. Vertragsschluss

#### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge vom **Kampfkunstzentrum Obermain - Inh. Frank Herbst** - (nachfolgend **Kampfkunstzentrum** bezeichnet) mit seinen Mitgliedern bzw. Teilnehmern/gesetzliche Vertreter (m/w/d) (nachfolgend als Vertragspartner bezeichnet), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem **Kampfkunstzentrum** abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung eines oder mehrerer vom **Kampfkunstzentrum** betriebenen Schulen (nachf. Dojo/Dojos) nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Mitgliedsvertrag“ (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

#### 1.2. Vertragsschluss im Dojo

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Dojo durch Unterschrift des Mitglieds/ Vertragspartners zustande und ist somit rechtsbindend.

#### 1.3. Besonderheiten für Jugendliche

Für Kinder/Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

### 2. Nutzung der Dojos

#### 2.1. Umfang der Studionutzung

Das Mitglied/der Vertragspartner ist berechtigt, für die vereinbarte Dauer der Mitgliedschaft, die vom **Kampfkunstzentrum** bereitgestellten Trainingsräume während der vereinbarten Trainingszeiten (gem. Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt) zu nutzen. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf die Durchführung des Trainings durch einen bestimmten Trainer. Die Nutzungsrechte des Mitglieds/Vertragspartners sind nicht übertragbar.

#### 2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

#### 2.3. Hausordnung

Das **Kampfkunstzentrum** ist berechtigt, eine für die Mitglieder/Vertragspartner verbindliche Hausordnung für das jeweilige Dojo aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/Ausstattung/des Waschräume des Dojos und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder/Vertragspartner.

#### 2.4. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist weisungsberechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Dojos, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist.

### 3. Pflichten des Mitglieds (m/w/d):

Das Mitglied/der Vertragspartner verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Den Anweisungen der Trainer/Assistenten ist stets Folge zu leisten. Das Mitglied/der Vertragspartner haftet für sämtliche durch ihn verursachte Schäden, die durch eine nicht-sachgemäße Benutzung verursacht werden.

Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied/der Vertragspartner zur regelmäßigen Entrichtung der vereinbarten Kursgebühren. Diese sind inkl. Mehrwertsteuer fällig, können sich zukünftig aber aufgrund anfallender Mehrwertsteuererhöhungen erhöhen.

#### 3.1. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.1.1. Das Mitglied/der Vertragspartner ist verpflichtet, dem **Kampfkunstzentrum** bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer (WhatsApp-tauglich) zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied/Vertragspartner erfolgen kann. Das Mitglied/der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen vom **Kampfkunstzentrum** (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail/WhatsApp an die von ihm zuletzt genannte E-Mail/WhatsApp-Adresse gestellt werden können.

3.1.2. Das Mitglied/der Vertragspartner hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., dem **Kampfkunstzentrum** unverzüglich mitzuteilen.

#### 3.2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei **Kampfkunstzentrum** ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

#### 3.3. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied/Vertragspartner untersagt, in einem Dojo zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied/Vertragspartner untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Dojo mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied/Vertragspartner untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Dojos anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## 4. Beiträge und sonstige Gebühren

### 4.1. Fälligkeit

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag bzw. einmalige Gebühren vereinbart, wird/werden dieser/diese am Tag des Zustandekommens des Vertrages, oder spätestens bei Erhalt (gem. Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt bzw. der Rechnung) fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus zum Monatsanfang oder zur Monatsmitte für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

### 4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, behält sich das **Kampfkunstzentrum** das Recht vor, den monatlichen Beitrag zu erhöhen. Diese Erhöhungen werden rechtzeitig angekündigt, damit dem Mitglied/Vertragspartner die Möglichkeit hat, rechtzeitig das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monat wirksam, falls nicht anders genannt.

### 4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied/der Vertragspartner ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied/der Vertragspartner wird dem **Kampfkunstzentrum** hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied/der Vertragspartner ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist.

### 4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied/der Vertragspartner in Zahlungsverzug, behält sich das **Kampfkunstzentrum** das Recht vor, dem Mitglied/Vertragspartner Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied/Vertragspartner schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren, Bankgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied/der Vertragspartner mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist das **Kampfkunstzentrum** berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist das **Kampfkunstzentrum** berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4.4.3 Die vereinbarten Beiträge gelten jeweils für die gebuchte Laufzeit. Kommt das Mitglied/der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, wird es/er bis zur Zahlung des Beitrags nicht zum Kurs zugelassen. Ein Anspruch auf Verringerung des Beitrages für versäumte Kurstermine besteht nicht. Das **Kampfkunstzentrum** behält sich vor, Beitragserhöhungen durchzuführen.

## 5. Vertragslaufzeit / Kündigung / Stilllegung

### 5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied/Vertragspartner fristgerecht vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist. Die Mitgliedschaft wird zunächst für die Zeit der im Vertrag gewählten Grundmitgliedschaft verbindlich abgeschlossen und verlängert sich nach der Erstlaufzeit automatisch um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Zeit, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die Kündigungsfrist ist auf dem Vertragsdeckblatt angegeben.

### 5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Nach Absprache mit **Kampfkunstzentrum** kann das Mitglied/der Vertragspartner seinen Vertrag befristet stilllegen. Grundvoraussetzung dafür ist die Vorlage eines aktuellen fachärztlichen Attests, welches dem Mitglied eine vorübergehende körperliche Sportuntauglichkeit bescheinigt.

5.2.2. Die beabsichtigte Stilllegung ist **Kampfkunstzentrum** mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied/den Vertragspartner gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung kann nur für volle Monate in Anspruch genommen werden.

5.2.3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied/der Vertragspartner von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen vom **Kampfkunstzentrum** nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

5.2.4. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder das **Kampfkunstzentrum** zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

### 5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

### 5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied/den Vertragspartner ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an **Kampfkunstzentrum Obermain**, Himmelreich 6, 96224 Burgkunstadt, oder an [info@kampfkunstzentrum-obermain.de](mailto:info@kampfkunstzentrum-obermain.de) zu versenden.

## 6. Gesundheit

Das Mitglied/der Vertragspartner bestätigt hiermit, dass es/er sportgesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied/der Vertragspartner vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Das Mitglied/der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass das **Kampfkunstzentrum** keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt und das Training auf eigene Gefahr erfolgt.

Vertragsstilllegungen aufgrund von Krankheiten o.ä. bedürfen eines ärztlichen Attests bzw. offiziellen Nachweises und können nur monatlich berücksichtigt werden. Diese beitragsfreien Zeiträume werden beitragspflichtig nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit angehängt.

### **7. Versicherungen:**

Der Abschluss einer Unfallversicherung liegt im Ermessen des Mitglieds/Vertragspartners, wird aber empfohlen.

Das **Kampfkunstzentrum** hat das Mitglied/den Vertragspartner darauf hingewiesen, dass es/er sich zu einer Kontaktsportdisziplin anmeldet, bei der Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Das **Kampfkunstzentrum** hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder/Vertragspartner abgeschlossen.

### **8. Gesetz:**

Das Mitglied/der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat das Mitglied/der Vertragspartner selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (z.B. §32 StGB - Notwehr). Das Mitglied/der Vertragspartner bestätigt, nicht wegen eines Gewaltdelikts vorbestraft zu sein. Das **Kampfkunstzentrum** kann ausdrücklich und jederzeit die Anforderung und die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses auf Kosten des Mitglieds/Vertragspartners verlangen. Wird dieses nicht vorgelegt oder enthält Eintragungen insbesondere zu Gewaltdelikten, so berechtigt diese Tatsache zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch das **Kampfkunstzentrum**.

### **9. Absage von Trainingseinheiten:**

Das **Kampfkunstzentrum** behält sich das Recht vor, Trainingseinheiten aus bestimmten Gründen vor Beginn abzusagen. Gründe für eine Absage des Trainings können vorliegen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird, oder der Trainer schwer erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz hat das Mitglied/der Vertragspartner nicht.

### **10. Betriebsferien**

Während der Betriebsferien (6 bis 7 Kalenderwochen pro Kalenderjahr) sind die Trainingszentren des Kampfkunstzentrums geschlossen und es herrscht kein Trainingsbetrieb. Mitglieder/Vertragspartner haben keinen Anspruch auf Ausgleich für diesen Zeitraum. Auch hat das Mitglied/der Vertragspartner keine weitergehenden Ansprüche auf Schadensersatz.

### **11. Bild- und Filmaufnahmen:**

Das **Kampfkunstzentrum** behält sich das Recht vor, während des Trainings Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen und unentgeltlich für eigene Werbezwecke zu verwenden. Das Bildrecht des Mitglieds/Vertragspartners bleibt unberührt. Dem Mitglied/Vertragspartner ist es ausdrücklich nicht gestattet, Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen.

### **12. Weitere Vereinbarungen:**

Durch die Teilnahme am Training oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied/der Vertragspartner nicht das Recht, das Erlernte in selbständiger Weise zu unterrichten.

Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

### **13. HAFTUNG**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das **Kampfkunstzentrum** nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied/der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung vom **Kampfkunstzentrum** auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen vom **Kampfkunstzentrum**. Generell erfolgt die Teilnahme an den Kursen immer auf eigene Gefahr. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem **Kampfkunstzentrum** besteht nicht. (ge. Vertragsdeckblatt).

### **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **14.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Das **Kampfkunstzentrum** ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

#### **14.2. Änderungen dieser AGB**

Das **Kampfkunstzentrum** ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Das **Kampfkunstzentrum** wird das Mitglied/den Vertragspartner über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied/Vertragspartner Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

#### **14.3. Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied/der Vertragspartner darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das **Kampfkunstzentrum** aufrechnen.

#### **14.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

#### **14.5. Vertragssprache**

Vertragssprache ist deutsch.